

164. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 11. März 1982

Nummer 10

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 160 Ungültigkeitserklärung eines Polizeiführerscheines (Kriminalhauptkommissar Udo Lipp). S. 83
- 161 Ungültigkeitserklärung eines Polizeiführerscheines (Polizeiobermeister Heinz-Theo Schmitz). S. 83
- 162 Braunkohlenschaufel des Bezirksplanungsrates beim Regierungspräsidenten Köln. S. 84
- 163 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum - Gemarkung Remscheid -. S. 86
- 164 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum - Gemarkung Barmen -. S. 86

- 165 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erziehungsberatung im Gebiet der Träger der Jugendhilfe im Kreise Wesel. S. 86

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 166 Neue geowissenschaftliche Karten für den Bereich des Regierungsbezirks Düsseldorf. S. 87
- 167 Widmungsverfügung. S. 87
- 168 Veröffentlichung des Sachregisters der beim Kommunalverband Ruhrgebiet gespeicherten personenbezogenen Daten. S. 88
- 169 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 1922 0342). S. 88
- 170 Aufgebote von Sparkassenbüchern (Nr. 18657890 und Nr. 10256931). S. 89
- 171 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (Nr. 10206076, 10045896, 10176659). S. 89

Beilage: 1 Bodenkarte und Ingenieurgeologische Karte
1 Geologische und Hydrologische Karte

B.**Verordnungen
Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 160 **Ungültigkeitserklärung
eines Polizeiführerscheines**
(Kriminalhauptkommissar Udo Lipp)

Der Regierungspräsident
25.2.4-2540

Düsseldorf, den 26. Februar 1982

Der am 31. 7. 1964 von der BPA III in Wuppertal
ausgestellte Polizeiführerschein Kl. 1 u. 3, Listen-
Nr. 109/64, des Polizeihauptkommissars Udo Lipp,
KPB Düsseldorf, ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 83

- 161 **Ungültigkeitserklärung
eines Polizeiführerscheines**
(Polizeiobermeister Heinz-Theo Schmitz)

Der Regierungspräsident
25.2.4 - 2540

Düsseldorf, den 3. März 1982

Der am 30. 9. 1971 von der BPA IV in Linnich aus-
gestellte Polizeiführerschein Kl. 2, Listen-Nr. 292/71,
erweitert am 15. 10. 1976 durch die KPB Krefeld auf
Kl. 1, Listen-Nr. 13/76, des Polizeiobermeisters
Heinz-Theo Schmitz, KPB Krefeld, ist in Verlust
geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 83

162 Braunkohlenaussschuß des Bezirksplanungsrates beim Regierungspräsidenten Köln

Der Regierungspräsident
64.5.4-1.01

Düsseldorf, den 1. März 1982

Aufgrund personeller Veränderungen wird die Zusammensetzung des Braunkohlenaussschusses erneut bekanntgemacht:

Stimmberechtigte Mitglieder

Name, Vorname	Partei	Anschrift	Beruf	wählende Körperschaft Bezirksplanungsrat	Mitglied d. Vertretung
Kommunale Bank					
Gerhards, Gerd	CDU	Kölner Heerweg 13 5140 Erkelenz	Kreisge- schäftsführer	Kreis Heinsberg	Stadt Erkelenz
Giesen, Peter	CDU	Landstraße 46 4053 Jüchen 4	Rektor a. d.	Kreis Neuss	Gemeinde Jüchen
Jentgens, Gerhard	CDU	Bahnhofstraße 75 5162 Niederzier (Huchem-Stammeln)	Rentner	Kreis Düren	Gemeinde Niederzier
Kaiser, Willi	CDU	Schützendelle 78 5012 Bedburg	Bankkauf- mann	Erftkreis	Stadt Bedburg
Koch, Peter	CDU	Kalvarienbergstr. 4 5180 Eschweiler	Kaufmann	Kreis Aachen	Stadt Eschweiler
Kucken, Michael	CDU	Tiefenthalergasse 2 5354 Weilerswist	Kaufmann	Kreis Euskirchen	Gemeinde Weilerswist
Netten, Christian	SPD	Prof.-v.-Capitaine- Str. 2 5176 Inden (Pier)	Werkzeug- macher	Kreis Düren	Gemeinde Inden
Sechtem, Willi	CDU	Mozartstraße 24 5303 Bornheim- Merten	Verwaltungs- beamter	Rhein-Sieg-Kreis	Gemeinde Bornheim
Spellerberg, Bernhard	CDU	Pastorsgasse 12 4050 Mönchen- gladbach 3	Sach- bearbeiter	Stadt Mönchengladbach	Stadt Mönchen- gladbach
Wind, Ferdinand	SPD	Bennenwinkelstr. 11 5014 Kerpen	Regierungsrat	Erftkreis	Stadt Kerpen
Regionale Bank					
Adam, Heinz-Josef	FDP	Grüner Weg 12 5000 Köln 40	Statiker, Bau- ingenieur	Bezirksplanungsrat Köln	Stadt Köln
Dr. Helmer, Peter	SPD	Bismarckstraße 65 5100 Aachen	Architekt	Bezirksplanungsrat Köln	Stadt Aachen
Henning, Horst MdL	SPD	Immenweg 7 5090 Leverkusen	Betriebs- meister	Bezirksplanungsrat Köln	Stadt Leverkusen
Kalkbrenner, Hans	SPD	Zur Winzelt 7 5374 Hellenthal	Oberforst- meister	Bezirksplanungsrat Köln	Gemeinde Hellenthal
Kaptain, Johannes	CDU	Friedhofstraße 15 5166 Kreuzau	Kfm. Ange- stellter	Bezirksplanungsrat Köln	Gemeinde Kreuzau, Kreis Düren
Lange, Hans-Georg	CDU	Goethestraße 16 5000 Köln 50	Beigeordneter	Bezirksplanungsrat Köln	Stadt Köln
Keiner, Heinz	SPD	Postweg 4 4192 Kalkar 1	Student	Bezirksplanungsrat Düsseldorf	Stadt Oberhausen
Pfleger, Holger	SPD	Peter-Walterscheidt- Str. 7 5060 Bergisch Gladbach	Ingenieur	Bezirksplanungsrat Köln	Stadt Bergisch Gladbach
Stieger, Heinrich	SPD	An der Dorenburg 16 4155 Grefrath 1	Schlosser	Bezirksplanungsrat Düsseldorf	Gemeinde Grefrath, Kreis Viersen
Dr. Worms, Bernhard MdL	CDU	Am Römerpfad 3 5024 Pulheim	Oberpost- direktor	Bezirksplanungsrat Köln	Gemeinde Pulheim, Erftkreis

Funktionale Bank

Name, Vorname	Anschrift	Beruf	Vertreter für
Garnatz, Eberhard	Industrie- und Handelskammer Köln Postfach 10 80 15 5000 Köln 1	Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer	Industrie- und Handelskammer Köln
Dr. Kreft, Lothar	Sandkaulbach 17/21 5100 Aachen	Hauptgeschäftsführer	Handwerkskammer Aachen
Kloten, Heinrich	Holterhöfe 9 4156 Willich 2		Landwirtschaftskammer Rheinland
Sondermann, Heinz	Verein Rheinischer Braunkohlenbergwerke e. V. Laurenzplatz 1-3 5000 Köln 1	Rechtsanwalt	Verein Rheinischer Braunkohlenbergwerke e. V.
Zilius, Jan	IG Bergbau und Energie Alte Hattinger Str. 19 4630 Bochum 1	Rechtsanwalt	Industriegewerkschaft Bergbau und Energie - Bezirk Rheinland -
Wolff, Erich	Otto-Brenner-Straße 4 5110 Alsdorf	Bezirksleiter der IGBE	Industriegewerkschaft Bergbau und Energie - Bezirk Rheinland -
Link, Alfred	Kapfenberger Str. 33 5020 Frechen	Gewerkschaftssekretär	Industriegewerkschaft Bergbau und Energie - Bezirk Rheinland -
Koenen, Peter	Gut Margaretenhöhe 5013 Elsdorf-Berrendorf	Landwirt	Rheinischer Landschaftsverband e. V.

Mit beratender Befugnis gem. § 26 Abs. 12 Satz 1 Landesplanungsgesetz

Name	Anschrift
Landesoberbergamt	Goebenstraße 25, 4600 Dortmund
Geologisches Landesamt NW	de-Greiff-Straße 190-195, 4150 Krefeld
Landesamt für Agrarordnung	Windhorststraße 66, 4400 Münster
Großer Erftverband	Paffendorfer Weg 42, 5110 Bergheim
je	
ein Mitglied des Unterausschusses Nord	
ein Mitglied des Unterausschusses Süd	
ein Mitglied des Unterausschusses West	
ein Mitglied des Unterausschusses Hambach	

Mit beratender Befugnis gem. § 26 Abs. 12 Satz 2 Landesplanungsgesetz

Name	Anschrift
Oberstadtdirektor Freuen	Postfach 85, 4050 Mönchengladbach 1
Oberkreisdirektor Dr. Helmut Bentz	Kreisverwaltung 5010 Bergheim
Oberkreisdirektor Hüttemann, Josef	Kreisverwaltung 5160 Düren
Oberkreisdirektor Paul Kieras	Kreisverwaltung 5200 Siegburg
Oberkreisdirektor Dr. Friedrich-Wilhelm Janssen	Kreisverwaltung 5100 Aachen
Oberkreisdirektor Dr. Theo Esser	Kreisverwaltung 5130 Geilenkirchen
Oberkreisdirektor Dr. Karl-Heinz Decker	Kreisverwaltung 5350 Euskirchen
Oberkreisdirektor Dr. Edelmann	Kreisverwaltung Postfach 208, 4040 Neuss

163 **Vorladung zur
Entschädigungsfeststellungsverhandlung
in einem Verfahren zur
Enteignung von Grundeigentum
- Gemarkung Remscheid -**

Der Regierungspräsident
27.11-29/77

Düsseldorf, den 2. März 1982

Der Bergische Trinkwasser-Verbund GmbH (BTV) in Wuppertal hat den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Inanspruchnahme des zum Bau und Betrieb einer Wassertransportleitung in der Gemarkung Remscheid, Flur 55, Flurstück 46, benötigten Grundeigentums festzustellen.

Die Entschädigung wird am Freitag, 23. April 1982, um 10.00 Uhr, im Rathaus Remscheid, Fastenrathstr. 1, Zimmer 221, II. Etage, erörtert.

Alle Beteiligten, die von mir nicht besonders vorgeladen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte in der Verhandlung wahrzunehmen.

Auch wenn Beteiligte ausbleiben, kann die Entschädigung festgestellt und über ihre Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden.

Kosten zur Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 86

164 **Vorladung zur
Entschädigungsfeststellungsverhandlung
in einem Verfahren zur
Enteignung von Grundeigentum
- Gemarkung Barmen -**

Der Regierungspräsident
27.11-33/77

Düsseldorf, den 2. März 1982

Der Bergische Trinkwasser-Verbund GmbH (BTV) in Wuppertal hat den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Inanspruchnahme des zum Bau und Betrieb einer Wassertransportleitung in der Gemarkung Barmen, Flur 219, Flst. Nr. 50/15, benötigten Grundeigentums festzustellen.

Die Entschädigung wird am Montag, 26. April 1982, um 10.00 Uhr, im Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstr. 13-15, 1. Sitzungszimmer, I. Etage, erörtert.

Alle Beteiligten, die von mir nicht besonders vorgeladen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte in der Verhandlung wahrzunehmen.

Auch wenn Beteiligte ausbleiben, kann die Entschädigung festgestellt und über ihre Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden.

Kosten zur Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 86

165 **Öffentlich-rechtliche
Vereinbarung über die Erziehungsberatung
im Gebiet der Träger der Jugendhilfe
im Kreise Wesel**

Der Regierungspräsident
31.14.01-25

Düsseldorf, den 3. März 1982

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Moers vom 8. 12. 1981, der Stadt Kamp-Lintfort vom 22. 12. 1981, der Stadt Voerde vom 19. 1. 1982, der Stadt Rheinberg vom 17. 11. 1981, und des Beschlusses des Kreistages des Kreises Wesel vom 15. 10. 1981 schließen die vorgenannten Gebietskörperschaften gemäß §§ 1 und 23 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 621/SGV. NW. 202) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

(1) Der Kreis Wesel führt für die in der Präambel genannten Träger der Jugendhilfe im Kreise Wesel die Aufgaben der Beratung in Fragen der Erziehung (Erziehungsberatung - § 5 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt) gemäß RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vom 25. 2. 1975 (MBl. NW. S. 360) durch. Er kann sich hierbei der Träger der freien Jugendhilfe bedienen.

(2) Die Durchführung dieser Aufgabe durch den Kreis Wesel läßt die Zuständigkeit und die Verantwortung des jeweiligen Trägers der Jugendhilfe unberührt.

§ 2

Der Kreis Wesel unterhält oder fördert für die Beratung in Fragen der Erziehung folgende Teams gemäß Ziff. 3 des genannten Runderlasses des MAGS:

- 2 Teams in Moers,
- 1 Team in Kamp-Lintfort,
- 2 Teams in Dinslaken,
- 2 Teams in Wesel
(z. Z. in der Trägerschaft des Caritasverbandes Wesel),
- 1 Team in Rheinberg
(z. Z. in der Trägerschaft des Caritasverbandes Moers, Xanten).

§ 3

Ein weiteres Team (Sonderteam) für die Feststellung und Behebung von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern im Kindergartenalter besteht zunächst für die Dauer des Modellversuches.

§ 4

Der Kreis Wesel stellt sicher, daß die in § 2 genannte Zahl der Teams in der Erziehungsberatung beibehalten wird. Will der Kreis Wesel diese verändern, bedarf er der Zustimmung der übrigen Träger der Jugendhilfe.

§ 5

Die Erziehungsberatung im Kreis Wesel findet auf der Grundlage der §§ 1 und 2 dieser Vereinbarung im gesamten Kreisgebiet flächendeckend statt. Die Einwohner haben die freie Wahl der Einrichtungen und Teams.

§ 6

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Kosten der Erziehungsberatung werden über die allgemeine Kreisumlage gedeckt. Dazu gehört auch die Förderung der Erziehungsberatungsstellen der freien Träger durch den Kreis Wesel auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen.

§ 7

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann – erstmals zum 31. 12. 1987 – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Ende eines Haushaltsjahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung durch einen Vertragspartner führt nach analoger Anwendung des § 24 Abs. 3 GkG zur Aufhebung der gesamten Vereinbarung.

(2) Im Falle einer Kündigung finden für die anteilige Übernahme der Beamten des Kreises in der Erziehungsberatung die Vorschriften des § 128 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 des Beamtenrechtsrahmengesetzes Anwendung. Das gleiche gilt analog für die Angestellten des Kreises in der Erziehungsberatung.

(3) Die Vereinbarung tritt außer Kraft, wenn eine weitere Stadt im Kreisgebiet die Aufgaben der Jugendhilfe übertragen erhält und sie eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kreis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufgabenübertragung nicht abgeschlossen hat. Abs. 2 findet Anwendung.

(4) Diese Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam.

Moers,
Rheinberg,
Wesel, den 14./15. 12. 1981/9. 2. 1982

Für die Stadt Moers

Oppers
Stadtdirektor

Ophaelders
Beigeordneter

Für die Stadt Kamp-Lintfort

Harhoff
1. Beigeordneter

Beuger
Stadtoberverwaltungs-
rat

Für die Stadt Voerde

Pauly
Stadtdirektor

Neukäter
Beigeordneter

Für die Stadt Rheinberg

Dr. Veelken
Stadtdirektor

Leenders
Beigeordneter

Für den Kreis Wesel

Dr. Griese
Oberkreisdirektor

Dr. Kutsch
Ltd. Kreisverwal-
tungsrat

Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Moers, Kamp-Lintfort, Voerde, Rheinberg und dem Kreis Wesel vom 14./15. 12. 1981 – 9. 12. 1982 über die Erziehungsberatung im Gebiet der Träger der Jugendhilfe im Kreise Wesel wird hiermit gem. § 24 Abs. 2 i. V. mit § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 621) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 86

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

166 Neue geowissenschaftliche Karten für den Bereich des Regierungsbezirks Düsseldorf

Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1:25000, m. Erl. – Hrsg. Geol. L.-Amt Nordrh.-Westf.; Krefeld – Preis DM 25,- – je Blatt

Blatt 4103 Emmerich

Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1:100000, m. Erl. – Hrsg. Geol. L.-Amt Nordrh.-Westf.; Krefeld – Preis DM 25,- – je Blatt

Blatt C 4706 Düsseldorf-Essen

Ingenieurgeologische Karte 1:25000 – Hrsg. Geol. L.-Amt Nordrh.-Westf.; Krefeld – Preis DM 15,- – je Blatt

Blatt 4605 Krefeld

Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50000 – Hrsg. Geol. L.-Amt Nordrh.-Westf.; Krefeld – Preis DM 10,- – je Blatt

Blatt L 4708 Wuppertal

Die Karten sind über die Vertriebsstelle des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, De-Greiff-Str. 195, 4150 Krefeld; zu beziehen. Die Anschaffung wird zum dienstlichen Gebrauch empfohlen.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 87

167 Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Landesstraßengesetzes wird die unten näher bezeichnete Straßendecke für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Lage der neuerbauten Straße:
in Wuppertal-Lichtscheid

Regierungsbezirk:
Düsseldorf

Bestandteil der Landstraße:
418

Beginn und Ende der gewidmeten Strecke:

von Netzknoten 4709 147 nach Netzknoten 4709 052 A von Station 0,270 nach Station 0,731

2. Wirkung der Widmungsverfügung ab:
30. 11. 1981

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, einzulegen. (503.1-642-82/1/418 (5))

Köln, den 15. Januar 1982

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung
Schmitz-Gielsdorf

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 87

168 Veröffentlichung des Sachregisters der beim Kommunalverband Ruhrgebiet gespeicherten personenbezogenen Daten

Nach § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Veröffentlichung der Angaben über gespeicherte personenbezogene Daten (Datenschutzveröffentlichungsverordnung Nordrhein-Westfalen - DS Veröff VO NW -) vom 6. 11. 79 (GV. NW. S. 726) wird nachstehendes Sachregister veröffentlicht.

Die folgenden personenbezogene Daten enthaltenden Dateien wurden nach § 3 Abs. 1 DS Veröff VO NW in den Bekanntmachungsorganen gem. § 29 des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet vom 18. September 1979 (GV. NW. S. 552) veröffentlicht.

Demgemäß erfolgten die öffentlichen Bekanntmachungen:

im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg,
Nr. 37 vom 12. 9. 81, - (1) -

im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Nr. 37 vom 10. 9. 81, - (2) -

im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster,
Nr. 35 vom 5. 9. 81, - (3) -

Dateiensachregister

1. Adreßdatei
- Bereich Freizeit, Wohnumfeldkultur und Breitensport -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
2. Adreßdatei
- Bereich Forstwirtschaft und Landschaftspflege -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
3. Adreßdatei
- Funktions- und Amtsinhaber öffentlicher Funktionen und/oder Ämter sowie öffentlich-rechtliche Institutionen -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
4. Personalkontendatei
- Auflaufkonto EDV für Bezüge der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
5. Gesundheitsdatei
- Mitarbeiter des Kommunalverbandes, die in Gefahrenbereichen arbeiten -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)

6. Mitgliederdatei
- Mitglieder der Verbandsgremien -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
7. Personalkartei
- ehemalige Mitarbeiter -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
8. Schwerbehindertendatei
- Mitarbeiter der Verbandsverwaltung -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
9. Urlaubskartei
- Beamte, Angestellte, Arbeiter und Auszubildende des Kommunalverbandes -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
10. Versanddatei „Medienpaket Ruhr-Info“
- Mitarbeiter in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie Privatpersonen -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
11. Versanddatei „Ruhrgebiet aktuell/idr-informationsdienst ruhr“
- Mitarbeiter in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie Privatpersonen -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
12. Versanddatei „Schriftenaustausch“
- Personen, Mitarbeiter in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie Institute -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
13. Versanddatei „Abgabe von Schriften“
- Mitarbeiter in öffentlich-rechtlichen Institutionen, Bibliotheken, Archive sowie Privatpersonen -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)
14. Versanddatei „Pflichtverteiler“
- Bibliotheken, Archive -
Veröffentlichung erfolgte in (1), (2), (3)

Essen, den 18. Februar 1982

Der Verbandsdirektor
Dr. Gramke

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 88

169 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 1 922 034 2)

Es wird das Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 1 922 034 2 der Stadt-Sparkasse Solingen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 25. Mai 1982 seine Rechte anzumelden. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 25. Februar 1982

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 88

170 Aufgebote von Sparkassenbüchern
(Nr. 18657890 und Nr. 10256931)

Es werden die Aufgebote der Sparkassenbücher Nr. 18657890 und Nr. 10256931 der Stadt-Sparkasse Solingen beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens bis zum 3. Juni 1982 ihre Rechte anzumelden. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Solingen, den 3. März 1982

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 89

171 Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern
(Nr. 10206076, 10045896, 10176659)

Die von der Stadtparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 10206076, 10045896, 10176659 werden gemäß § 13 (2) 6 SpkVO für kraftlos erklärt.

Neuss, den 25. Februar 1982

Stadtparkasse Neuss
Der Vorstand
Gerhards Brand

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 89

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf

Druck: Firma A. Bagel, Düsseldorf

Einsendungen für das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Regierungsamtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt und der Öffentliche Anzeiger erscheinen wöchentlich. Redaktionsschluß:

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr

Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Bezug: Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 31. Mai bzw. 30. November dem Herausgeber vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an den Herausgeber zurücksenden.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Tel.: 6 88 82 93/2 94, gegen Voreinsendung von 1,— DM für die Ausgabe A mit Öffentlichem Anzeiger und von 0,60 DM für die Ausgabe B ohne Öffentlichen Anzeiger einschließlich der Versandkosten pro Einzelheft, zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag GmbH, Köln 8516-507, geliefert.

Bezugspreise: Die Bezugspreise betragen halbjährlich für die Ausgabe A (2seitiger Druck) mit Öffentlichem Anzeiger 21,— DM, für die Ausgabe B (1seitiger Druck) ohne Öffentlichen Anzeiger 18,— DM.

Die Bezugsgebühren werden vom Herausgeber erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM.